

Luzerner Zeitung

FÖRDERPROGRAMM

Kanton Nidwalden hat bereits alle Fördergelder für energieeffiziente Häuser verteilt

Im kommenden Jahr soll der kantonale Förderbeitrag für energieeffizientes Bauen auf 600'000 Franken erhöht werden.

06.09.2021, 17.14 Uhr

Der Kanton Nidwalden habe sein Förderprogramm zur Verwendung und Stärkung von erneuerbaren Energien bereits per Ende August ausgeschöpft, wie es in einer Mitteilung heisst. Sämtliche in diesem Jahr zur Verfügung stehenden Mittel im Umfang von 1,4 Millionen Franken seien mittlerweile zugesichert worden. Gefördert werden damit bauliche Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz. Hausbesitzer, die entweder die Gebäudehülle ihrer Häuser energetisch verbessern oder ihre Ölheizung mit einer Lösung ersetzen, die auf erneuerbaren Energien beruht, können vom Programm profitieren.

Finanziert wird das Förderprogramm zu einem grossen Teil mit Bundesmitteln der CO₂-Abgabe, die nächstes Jahr von 96 auf 120 Franken pro Tonne CO₂ steigt. Relevant ist aber auch der kantonale Anteil, dessen Höhe den Bundesbeitrag beeinflusst. Pro Franken kantonale Mittel können derzeit zusätzlich zwei Franken Bundesmittel ausgelöst werden. Um der gesteigerten Nachfrage gerecht zu werden, hatte der Kanton

Nidwalden auf dieses Jahr seinen Anteil bereits um 100'000 Franken erhöht, was zusammen mit den Bundesmitteln einer Erhöhung der Fördermittel um 300'000 Franken entspricht.

Fördermittel sollen um eine Million Franken erhöht werden

«Wir sind erfreut, dass das Förderprogramm bei den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern so gut ankommt. Es hat ein Umdenken stattgefunden, die Leute sind für das Thema Energie sensibilisiert und bereit, Geld in die Gebäudesanierung zu investieren», wird Umweltdirektor Joe Christen in der Mitteilung zitiert. Die entstehende Arbeit komme ausserdem zum grossen Teil dem lokalen Gewerbe zugute. «Im Hinblick auf das Budget 2022 beabsichtigen wir, die positive Entwicklung des Förderprogramms gebührend zu berücksichtigen. Der kantonale Anteil soll auf 600'000 Franken verdoppelt werden, was eine Erhöhung der Fördermittel um insgesamt eine Million Franken zur Folge hätte», so Christen weiter.

Im Moment kommen eingehende Gesuche auf eine Warteliste. Nach deren Prüfung erfolge die Zusage Anfang des nächsten Jahres, sofern das Förderprogramm im ähnlichen Rahmen weitergeführt wird. Relevant sei dabei, dass das Eingangsdatum des Gesuchs zwingend vor dem Baubeginn liegt. Mit der baulichen Umsetzung muss seitens der Gesuchsteller anschliessend aber nicht zugewartet werden. *(Iur)*